

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt Cäthor Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Pfingsten

Alles ruft dich zur Freude,  
Alles lockt dich zur Lust;  
Will nun in Prächten gedeihen,  
Wieder dir ganz zu befreien  
Deine bebürdete Brust

Sonne flutet zu Erden,  
Streichelt dein Borgengesicht;  
Sprengt aller Buntheit die Hülle,  
Gibt dir in flammender Fülle  
Wieder das segnende Licht.

Siehst du die Rosen nicht glühen?  
Wogen die Wasser nicht blau?  
Sprießendes Korn grünt zu Garben.  
Wunderreich stellt ihre Farben  
Dir Mutter Erde zur Schau.

Balsam entquillt in den Hether;  
Wohlgeruch atmet die Luft;  
Blüten verhauchen ihr Leben,  
Dir ihre Seele zu geben:  
Würze und labenden Duft.

Köstliche Freuden der Pfingsten:  
Lust, die dir morgen verrinnt! . . .  
Willst du die Schönheit nicht schauen? . . .  
Grimmig gehst du im grauen,  
Schmerzvollen Labyrinth.

Deckst deinen Himmel mit Wolken,  
Hängst schwarze Fahnen vor's Haus;  
Fliehst deine spärliche Sonne,  
Löschst dir die segnende Sonne  
Schon vor dem Abend aus.

Frühlings will's dir doch spenden:  
Leben, frischblühend und rot;  
Will dich erquicken, erfreuen,  
Will deine Kräfte erneuen —  
Und du erschaffst dir die Not.

Alles ruft dich zur Freude  
Auf aus dem Weh und dem Ach:  
Sonne und jauchzende Heide . . .  
Du aber wandelst dem Leide,  
Irrende Menschheit, nach.

Ernst Preczang



### Noch einmal die Kriegsteuerungsbeihilfe der bayerischen Staatsarbeiter.

Als im Juni 1915 den bayerischen Staatsarbeitern eine Kriegsteuerungsbeihilfe gewährt wurde, erkannte man sofort in den beteiligten Kreisen ihre Unzulänglichkeit hinsichtlich der Höhe und der Ausdehnung. Mit einem Wort gesagt: Diese Zulage trug von ihrem Ertrahen an gleich den Stempel der Unzufriedenheit an der Stirn. Es sind inzwischen einigemal Neuregelungen eingetreten, die aber nie unter der Arbeitererschaft Zufriedenheit auslösen konnten. Dies nicht etwa, weil die Arbeiterschaft nie zufrieden ist, sondern weil durch die Zulage bezüglich ihrer Höhe sowohl als auch in der Einbeziehung der Arbeiterkreise niemals eine Zufriedenheit erreicht werden kann. Eine richtige Steuerungsbeihilfe würde nie gewährt, die auf Gerechtigkeit einen Anspruch erheben könnte. Ganze Arbeitsgruppen wurden von dieser Zulage ausgeschlossen. So viel Änderungen auch eingetreten sind, aber bei keiner wurde das Hebel an der Wurzel geißelt und ausgerottet. Die Sozialdemokraten beantragten daher auch im Plenum des bayerischen Landtags (Anträge siehe Nr. 51 der „Gewerkschaft“ 1915), die königliche Staatsregierung wolle allen Arbeitern je nach der Höhe des Jahreseinkommens eine Steuerungszulage gewähren. Dieser selbstverständliche Antrag wurde von der Zentrumsmehrheit abgelehnt. Dafür durfte der Zentrumsvizepräsident und christliche Arbeiterführer den Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten drei Wochen später in verbesserter Form unterm 27. März 1916 einbringen. Aber auch in jener Verhandlung unter Zurechnung der vorigen beteiligten freien Verbände im April nachstehende Anträge bei der königlichen Staatsregierung eingebracht:

„Bei einem Jahreseinkommen von 3000 Mk. wird die Kriegsteuerungsbeihilfe wie folgt gewährt:

- a) Lehrgen Beamten, Beamtinnen, Arbeitern und Arbeiterinnen monatlich 9 Mk.
- b) Beamtinnen Beamten, Beamtinnen, Arbeitern und Arbeiterinnen monatlich 12 Mk.
- c) Beamte, Beamtinnen, Arbeiter und Arbeiterinnen mit Kindern unter 16 Jahren erhalten monatlich für jedes Kind einen Zuschuß von 1,50 Mk.“

Die Durchführung dieses Antrages hätte nach der Aufstellung des Regierungsvorsetzers „etwa 24 bis 25 Millionen Mark“ erfordert. Auch die Erfüllung der Wünsche des Belehrensbewerbers und der Arbeitergemeinschaft bayerischer Staatsbeamten sowie eine fast unvorstellbare Höhe von Staatsmitteln voraus. So meinte am 26. Mai der Regierungsvorsetzer im Finanzauschuß, als die Anträge behandelt wurden. Es kann nicht wundernehmen, wenn der Regierungsvorsetzer alle vorliegenden Anträge unter diesem Gesichtspunkte als erledigt betrachtet, zumal er sich bei hiesiger eine Neuregelung der Kriegsteuerungszulage in verbesserter Form vorgenommen worden ist. Aber Herr Oswald, der drei Wochen nach Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge dieselben als Zentrumsanträge einbrachte, wußte sich zu helfen, er änderte im Vorbe der Beratungen seine Forderung unterm 27. März abgelehnten Anträge wie folgt ab:

„Die Staatsregierung zu erlauben:

1. Die Kriegsteuerungszulagen auch den ledigen und verwitweten Soldatinnen allgemein zu gewähren; ebenso jenen Gelegenheitsarbeitern, die bei Bewilligung gezwungen verpflichtet sind, sich jederzeit für Dienstleistungen zur Verfügung zu halten, sofern sie im Staatsdienst in Beschäftigung stehen.
2. Bei etwaigen künftigen Regelungen dieser Zulagen darauf zu sehen, daß Beschränkungen mit mehreren Einkommen mit entsprechenden höheren Zulagen bedacht werden.
3. Die Mindererbitten für alle Kinder ohne Rücksicht auf Zahl und Lebensalter zu gewähren, die sich noch in der Berufsbildung befinden oder durch Minderheiten die finanzielle Unterstützung der Eltern erhalten.“

Nach dem Antrag Oswald blieb die Frage offen, wie hoch die Beiträge sein sollen, die erhoben werden. Um etwas Bestimmtes zu erreichen, beantragten die Sozialdemokraten:

„Die Bestimmungen über die Gewährung der Steuerungszulagen dahin abzuändern, daß

den ledigen und verwitweten Staatsbeamten und Staatsarbeiterinnen eine monatliche Zulage von 3 Mk. allgemein, den Belehrensbewerbern eine solche von 6 Mk. gewährt wird, unter Berücksichtigung der bis jetzt bestehenden Bestimmungen hinsichtlich der Minderzulagen.“

Dieser minimale Antrag sowie der Antrag Oswald gingen aber dem Referenten Abg. Dr. Schittenbauer (Z.) noch zu weit, und er stellte zum Antrag Oswald (Ziffer 1) folgenden Zusatz an:

„Das Wort „allgemein“ sei zu streichen, und hinter „gewöhnlich“ sei einzusetzen: „sofern die Einkommensgrenzen 1200 Mk. nicht überschreitet.“

Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt. Der Antrag Oswald mit dem von Dr. Schittenbauer zu Ziffer 1 dieses Antrages gestellten Zusatz wurde von der Mehrheit angenommen.

Dadurch wird eine direkte Verschlechterung der jetzt bestehenden Steuerungsbeihilfen eintreten. Jenseit erhält jeder ledige oder verwitwete Arbeiter, der unter 2400 Mk. Jahresgehalt bezieht, Eltern, Geschwister, Geschwister usw. ganz oder vorwiegend unterhält, die Kriegsteuerungsbeihilfe. Durch den Finanzauschlußbeschluss sollen aber nur Staatsangestellte bis zu einem jährlichen Einkommen von 1200 Mk. die Zulage erhalten. Trotzdem Genosse G. Andres sofort auf diese Verschlechterung aufmerksam machte, nahm die Mehrheit ihre frühere Haltung zu dem Beschlusse an und behielt es bei dieser Verschlechterung, daß jene Staatsangestellten, welche ein Jahreseinkommen von 1200 bis 2400 Mk. beziehen, bis jetzt die Steuerungszulage erhalten, künftighin aber dieselbe nicht mehr erhalten können. Daß dieser Beschlusse unhaltbar war, sah man dann auch in den Zentrumskreisen ein. Am 27. Mai gab der Referent Dr. Schittenbauer in bezug auf einen Artikel der „Münchener Post“ bekannt, daß nach eingehender Auffassung des Ausschusses alle bei Beratung des Antrages Oswald gestellten Anträge die Verbesserung der geltenden Bestimmungen bezwecken hätten, und daß auch die Verschlechterung des Ausschusses nur in diesem Sinne angelegt werden dürfe, wenn auch der schließlich zustandegekommene Wortlaut anders gedeutet werden könnte.

Also auch das Zentrum will die geltenden Bestimmungen bestehen lassen und des weiteren jene Staatsbeamten und Arbeiter unter die Kriegsteuerungsbeihilfe stellen, die ein Jahreseinkommen bis zu 1200 Mk. beziehen. Gerade weil man das will, erachtet es unverständlich, daß der Antrag Volkshaupter abgelehnt wurde. Er bewegt sich in sehr schmerzlicher Höhe und wenn man den Staatsbeamten und Arbeitern etwas geben will, so könnte der Antrag Volkshaupter nur die untere Grenze bilden. Wie man da zur Ablehnung kommt, kann mir verstanden werden, wenn man außer den schönen Worten nichts setzen will. Und das bedeutet der Zoll zu sein. An den Staatsarbeitern wird es nun liegen, durch Schaffung einer für sie brauchbaren Organisation dem Reichspfad ein Ende zu machen.

Außerdem wird im „Gefen- und Record“-Blatt des sozialistischen „Bauern“ bekanntgegeben, daß allen im Ansehen befindlichen Staatsbeamten sowie den Hinterbliebenen von Staatsbeamten während des Krieges im Falle des Bedürfnisses außerordentlich-Steuerungsunterstützung“ gewährt wird, sofern ihr Jahreseinkommen 2400 Mk. nicht überschreitet. Im einzelnen Falle ist zu bewilligen die Stelle zuzuhelfen, in deren Bereich der Vermögenswert liegt. Die notwendigen Mittel werden der Staatseisen entnehmen und dürfen im Einzelfall im Falle eines gewissen Betrag nicht überschreiten. Für das Jahr 1916 werden dieselben Unterhaltungen in zwei halbjährlichen Beträgen verteilt. Die Gelder für das erste Halbjahr müssen bis spätestens Ende Juni und für das zweite Halbjahr bis spätestens Ende September d. J. bei der zuständigen Stelle zur Verfügung eingereicht werden. Den Geldern muß eine gedüngte Darstellung der Familien- und Einkommensverhältnisse sowie der sonstigen wirtschaftlichen Lage beigefügt sein, deren Richtigkeit, wenn sie den Dienststellen mitgeteilt ist, auf dem einfachsten und kürzesten Wege festzustellen ist. Die bewilligten Unterhaltungen fallen nach dem Antrage wieder weg, da sie nur auf Kriegsdauer gewährt werden und; sie in dieser Hinsicht zu finden.

### Der Kampf um die Erweiterung der Steuerungszulagen in Mannheim.

Es ist bereits in Nr. 15 der „Gewerkschaft“ mitgeteilt, daß in Mannheim die Erweiterung der Steuerungszulagen beschlossen wurde. Nachdem dieselbe aber nun ausgeführt wird, zeigt sich, daß die Genehmigung sehr unklar ist. Je länger man sich aber mit der Beschränkung, um so klarer werden die Ursachen dieser Unklarheit. Sie sind dann hauptsächlich zu finden, daß die Stadtverwaltung die ganze Frage von vornherein in einer für die arbeitenden Arbeiter ganz ungewöhnlichen Weise behandelt hat. Anstatt die notwendigen Bedürfnisse der Arbeiter festzustellen und danach einen Bedarf zu berechnen, hat die Verwaltung einfach eine gewisse Summe, angeblich ein Drittel des vorherigen Zulagebetrags, genommen und danach ihre Beschlüsse bemessen. Sie will also ungewissermaßen den Aufschuß nach dem Stiefel, statt den Stiefel



Monatsbericht vom Krieg

Berlin, 4. Juni 1916.

Eine Fülle von militärischen wie politischen Vorgängen hat der Monat Mai anzuhängen. Die erste Maiwoche ist militärisch nicht günstig für Deutschland ein, denn es gingen nacheinander drei Zepeline verloren ...

Kreuzer 5000; etwa 12 Torpedoboote und 1 U-Boot (zu 10000). Die "Warpite" wird vom englischen Bericht nicht genannt, dafür aber noch die "Barrior" (13700) als "abgebleibt" und von den Kommandanten verlassen angegeben ...

Nicht minder dramatisch, wenn auch in anderer Art, gestaltete sich die politische Randlage. Am 1. Mai ergaben sich zwar die "irischen Revolver". Aber es waren doch circa 2000 gefallen und ebenso viel Irirbeiter, 14 Führer erschossen oder gefangen ...

Die Wirkungen des Krieges vorauszulagen, ehe dieser Krieg selbst sein Ende erreicht hat. Denn bis dahin sind mannigfache Heberzahlungen nicht ausgeschlossen. Und endlich wird es für das Werden der Zukunft von wesentlicher Bedeutung sein, unter welchen Bedingungen der Friede zustande kommt ...

Also wir wollen uns den voreiligen Weitermachern der Zukunft nicht anschließen, dürfen aber wohl die Hoffnung der Arbeiterschaft aussprechen, daß der neue Geist ihre bisherigen Errungenschaften nicht nichtwärtigendieren, sondern trotz aller schon heute zu bemerkenden Bremsversuche in der Richtung politischen und wirtschaftlichen Fortschritts wirken wird.

Die Notwendigkeit einer solchen Entwicklung ist während der Kriegszeit wiederholt auch von Seiten ausgesprochen worden, die nicht zu uns gehören und zum Teil sogar unsere Gegner waren und in mander Hinsicht noch sind. Das Volk — so stellen sich die Grundgedanken dar — tut in diesem Kriege seine volle Schuldigkeit. Es erpönt Leben und Gut für sein Land; es arbeitet und trägt die Umkehrungen dieser Zeit mit Ausdauer und Geduld. Dafür ist ihm das Vaterland Dank schuldig. Und dieser Dank muß vor allem darin bestehen, daß ihm größere Freiheiten und ein verstärktes Mitbestimmungsrecht in politischen und wirtschaftlichen Fragen zugestanden

werden. Es geht ferner nicht an, das soziale Fundament des Staates argendwie zu vernachlässigen oder gering zu schätzen. Der Arbeiter sei nicht mehr das Nebenbrödel der Gesellschaft, sondern ein voll- und gleichberechtigtes Mitglied.

Abgesehen von dem hier und da jutage tretenden gönnerhaften Ton kann man solche Meinungen natürlich anerkennend begrüßen, sofern sie bedingungslos ausgesprochen werden.

Häufig aber erhebt, während die rechte Hand zu geben bereit ist, die linke mornend den Zeigefinger: Nur, wenn ihr hübsch artig seid!

Und diejenigen, denen es bitter-schwer wird, die Leistung der Arbeiter und ihrer Organisationen während der Kriegszeit anzuerkennen, murren unwillig, man solle sich nicht mit Verprechungen begeben. Erst nach dem Frieden werde es sich zeigen, ob der neue, der echte vaterländische Geist in der Arbeiterschaft Wurzeln gefaßt habe.

Es ist klar, daß alle diese einschränkenden Bedingungen darauf hinauslaufen, die zukünftige Haltung der Arbeiterschaft durch Rücksichten beeinflussen zu lassen, die entweder mit dem Wesen ihrer Organisationen nichts zu tun haben oder ihren Tendenzen schmerzhaft entgegengekehrt sind.

Und es ist ebenso klar, daß wir uns für einen "neuen" Geist bedanken müßten, der in Wahrheit uralt ist und lediglich eine neue Form und Gestalt für die Arbeiter zu etablieren gedenkt.

Die moderne Arbeiterbewegung wird im deutschen Sprachgebrauch überall die "Freie" genannt. Unsere Gewerkschaften heißen die freien Gewerkschaften — und das hat seine guten Gründe! In dem Heinen Eigenschaftswort drückt sich das aus, was nicht nur

machten die unentwaffneten II Postleute und Amerikaner im sozialistischen und national-liberalen Lager einen heftigen Angriff auf die Regierung, die selbst Dr. Heiligerich als „nicht im Interesse des Vaterlandes liegend“ bezeichnete. Von sozialdemokratischer Seite wandte sich in freilich idiosyncratischer Weise der Adm. Koste gegen diese Kriegstreiber. Es verlobt sich, seine Schlußsätze hierher zu setzen: „Diese Art Politik kann eine schwere Verunsicherung am deutschen Volke bedeuten, weil sie die Stimmung im Lande wie durch ein an der Front schwer beeinträchtigen kann. Mehr als jemals bin ich von dem Gefühl durchdrungen, daß, wenn erst einmal der furchtbare Druck des Krieges von den Volksmassen genommen ist, man sich entsetzt in allen Ländern fragen wird, wofür denn diese Verschwendung von Millionen unserer seltenen Menschen, die Hinopferung von Hunderttausenden wertvollster blühender junger Menschen? Ich bin überzeugt, die Folge wird sein das Gerüchten, sich gegen eine Wiederholung dieses Krieges zur Wehr zu setzen, und all diejenigen werden ihre Wunder erleben, die heute hoffen, daß die Zeit der uralten Kämpfe und der Verdämmerung der Völkergemeinschaft dauernd bleiben wird. Ich bin allerdings der Meinung, daß gewisse Anstrengungen nur die Zeitung zulassen, als könne man den Keim der Krieg nicht lange genug züchten, wenn sie während des Krieges Millionenprofite aus der Tasche des Volkes erzielen und diese Profite nicht verlieren wollen. Das ist die Antwort, die Herr Reich haben wollte. Sie ist wohl deutlich genug angefallen. Das deutsche Volk will nicht Gut und Blut bringen für die Profitinteressen gewisser Kreise. Wir werden auch in Zukunft Mittel und Wege finden, den gewissenlosen Kriegstreibern und Kriegsherrn das Handwerk zu legen.“ — Die zahlreichen Friedensvorstellungen in der Presse aller Länder wurden durch eine freidenkliche Rede Wilsons Ende Mai noch verhärtet. Durch die dramatische Gestaltung der Verhandlungen an drei Fronten in Vissara bereiten die Russen eine Offensive vor, nebst dem gewaltigen Seetreiben scheint indessen der Friedenssturm wieder abzubrechen und der menschenmordende Vernichtungskampf geht weiter.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

**Kriegs-Teuerungszulage.**

**Sof. 1. R.** In der Sitzung des Melleschums in nach dem Antrag des Gewerkschaftsausschusses auf Grund des Magistratsbeschlusses an die städtischen Gewerkschaften, Bediensteten und Arbeiter in die gleiche Kriegsteuerungszulage bewilligt worden, wie den städtischen Beamten, Bediensteten und Arbeitern am 1. Januar. Diese Beschlüsse erhalten nur folgende Anmerkung, die unter 2000 Mk. Gehalt stehen. Nach dem Magistratsbeschlusse bestimmen die städtischen Beamten und Bediensteten diese Zulagen ab 1. Januar, die Arbeiter ab 1. April 1916. So lautet auch der Antrag des Gewerkschaftsausschusses, der dem Magistratsbeschlusse die Zulagen ab 1. Januar bereits zugrunde kommen. Gemeindevollmächtiger (Sof. 1. R.) erklärt, daß die Arbeiter seit 1. Januar bereits keine Zulagen

erhalten haben. Es wird deshalb der Magistratsbeschlusse einstimmig genehmigt.

**Stettin.** Infolge der andauernd steigenden Lebensmittelpreise hatten die Arbeiterausschüsse einen Antrag auf Lohnerböschung von 50 Pf. pro Tag eingereicht. Weiter wurde erfindet, in diesem Jahre wieder den vollen Urlaub zu gewähren. Der Magistrat ist dem Antrag auf Lohnerböschung nicht beigetreten, sondern hat der Stadtverordnetenversammlung am 31. Mai eine Vorlage auf Erhöhung der Teuerungszulagen unterbreitet. Die Bewilligung von Kriegszulagen soll nach der neuen Magistratsvorlage wie folgt geschehen: 1. Die Bestimmungen zu Ia der Grundföche, nach der bei Verheirateten die Gewährung von Kriegszulagen davon abhängig sein soll, daß ihr Einkommen aus öffentlichen Mäßen einschließlich der dienstlichen Nebenbezüge nicht mehr als 250 Mk. monatlich beträgt, wird dahin erweitert, daß an Stelle der 250 Mk. ein Betrag von 312,50 Mk. monatlich tritt. 2. Ziffer 2 der Grundföche erhält folgende Fassung: Die Kriegszulage beträgt monatlich: a) für Arbeiter, Kaufleute, (jüngere Stillschreiber), Arbeitslosen, Hausfrauen, Hausfrauen, Arbeiterinnen, Arbeiterinnen und dergleichen 5 Mk., (bisher 3 Mk.), b) für die Arantenschwärmer 5 Mk., (3 Mk.), c) für dienstliche Beamte, Lehrer, männliche Vertragsangehörige, männliche Bureauhilfsarbeiter und ständige städtische Arbeiter mit keinem oder nur einem Familienangehörigen im Sinne der Ziffer 3 und Ziffer 4 der Grundföche, wenn ihr Einkommen aus öffentlichen Mäßen nicht mehr als 200 Mk. monatlich beträgt, bei Verheirateten nicht mehr als 200 Mk. monatlich beträgt, 15 Mk., (10 Mk.), wenn ihr Einkommen aus öffentlichen Mäßen nicht mehr als 200 Mk., jedoch nicht mehr als 250 Mk. monatlich beträgt, 13 Mk., (10 Mk.), wenn ihr Einkommen aus öffentlichen Mäßen nicht mehr als 250 Mk. monatlich beträgt, 10 Mk., (8 Mk.), d) für jeden weiteren Familienangehörigen im Sinne der Ziffer 3 und 4 der Grundföche, aber überall je 3 Mk., (2,50 Mk.), e) für städtische Lehrerinnen, weibliche Vertragsangehörige und weibliche Bureauhilfsarbeiter mit keinem oder nur einem Familienangehörigen im Sinne der Grundföche 15 Mk., (10 Mk.), für jeden weiteren Familienangehörigen im Sinne der Grundföche 10 Mk., (5 Mk.), für jeden weiteren Familienangehörigen, aber überall je 3 Mk., (2,50) und 2 Mk., (1,50). 3. Ziffer 5 der Grundföche erhält folgende Fassung: Wer Kriegszulage nur deswegen nicht oder nur zu einem niedrigeren Betrage zu erhalten hätte, weil er ein Einkommen aus öffentlichen Mäßen nicht mehr als 150 bzw. 200, 250 oder 312,50 Mk. monatlich hat, der aber beehrechten würde, wenn er ein Einkommen von 150 bzw. 200, 250 oder 312,50 Mk. und die seinen Familienangehörigen hier entsprechende Kriegszulage erbeite, erhält den Unterschied als Zulage. 4. Für die Berechnung der Kriegszulagen der durch diesen Gemeindevollmächtigen, erstmalig bedachten ist der am 1. Mai 1916 bestehende Zustand während des laufenden Dienstjahres maßgebend. Im übrigen bleibt es bei der allgemeinen Regelung der Ziffer 6 der Grundföche. 5. Eine Nachzahlung für Mai an bereits ausgesetzene Personen findet nicht statt. 6. Zur entsprechenden Staatsposition werden für das Dienstjahr April-Juni 1916 zusätzlich 10.000 Mk. bewilligt. Zum Antrag auf Sommerurlaub schlägt der Magistrat vor, in diesem Jahre zwei

unser Stolz sondern Lebensnotwendigkeit unserer Organisationen ist: die unbedingte Selbstständigkeit in allen Entscheidungen! Diese Selbstständigkeit ist eine Selbstverständlichkeit. Und wenn heute Meinungsverschiedenheiten in unseren Reihen gibt — in diesem Punkt existieren keine Differenzen. Wie auch der neue Geist beschaffen sein möge: wir bleiben die freien, und nicht ohne unser Wirken bleibt das Interesse der Schaffenden, ohne nach links oder rechts zu schielen.

Ob dabei die neue Ideologie auf ihre Rechnung kommt, mag sich herausstellen. Die wirtschaftlichen und politischen Gegensätze und Kämpfe wird sie nicht aus der Welt schaffen, solange wir im Schatten der kapitalistischen Weltherrschaft leben.

Die leitende Vorstellung, die auch jetzt noch in manchen Köpfen steht, als ob eine entschiedene Wahrnehmung der Arbeiterinteressen unvermeidbar mit dem „echten“ vaterländischen Geist sei, weisen wir zurück, wie wir das schon vor dem Kriege getan haben. Es gibt nur einen echten vaterländischen Geist als den, der das Wohl aller Volksgenossen auf seine Fahne geschrieben hat. Ein Patriotismus, der keine Fürsorge auf einen winzigen Teil der Nation beschränkt, dem großen Volksgenossen allenfalls keine Wohlthaten zu werden, aber es in den wichtigsten Lebensfragen bevormunden will, verdient seinen Namen nicht.

„Vollständig und hoffentlich offenbart sich der im Werden begriffene Geist der Zukunft nicht genug, um die altergrünen Vorurteile und schaltheiligen Schlagworte zum alten Eisen zu werfen und die Wirklichkeit der verschiedenen Gesellschaftsklassen und ihrer Organisationen nach ihrem schöpferischen Inhalt zu werten; sie danach zu

beurteilen, was sie dem Ganzen leisten, indem sie für ihren engeren Kreis tätig sind. Und wenn darüber hinaus noch beachtet wurde, was sie dem Fortschritt, der Aufwärtsentwicklung der gesamten Menschheitskultur geben, dann wäre das immerhin schon etwas wie ein neuer Geist.“

Millionen unserer Brüder stehen auch in diesen Pfingstfeiertagen noch draußen unter Entbehrungen, Strapazen und steter Todesdrohung — eine lebendige graue Schutzmauer vor ihrer und unserer Heimat. Wir wissen es aus ihren Briefen, daß sie frei sind von Haß, frei von großen, prahlenden Worten. In der ruhigen Schlichtheit, mit der sie hier zu ihren Organisationen standen, folgen sie dort dem unabsehbaren Gebot der Stunde.

Was diese Männer einst an neuem Geiste mit nach Hause bringen, das wird — dessen sind wir sicher — sich nicht in hohlen Worten, in chauvinistischen Tiraden erschöpfen. Gleich uns, die wir die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Gesellschaftsorganisationen täglich am eigenen Leibe verspüren, werden sie durchdrungen sein von der Erkenntnis, daß der äußersten Sicherung des Landes ein gerechterer, vollkommenerer Auf- und Ausbau im Innern folgen muß. Von ihrem Geiste, der in langen Monaten opfervoller Tat hingebend war, versprechen wir uns auch für unsere gemeinsamen Friedenswerke eine starke Beirudung und jenen unerschütterlichen Willen, der alle Hemmungen siegreich überwindet.

In diesem Sinne haben wir volles Vertrauen zu dem neuen Geiste, der uns das Vaterland der Zukunft bauen wird, ohne dem Weltgeist fremd zu sein.



Den Beschlüssen betreffend Antragsbewilligung einer Unterstützung über 14 Jahre jährlicher Zuschuß wird in den kommenden 20 Jahren die Fortbewilligung einbezogen. Bislang lieferten 20 Proz. des Jahresrentenentkommens in der Regel die Rechnungsgewinnläge; demnach sollen es 30% Proz. sein. Die Bestimmungen sollen die alten mit Geltung ab 1. August 1914 erfolgen, jedoch mit der Warnung, daß die Nachzahlung der erhöhten Beiträge erst vom 1. Januar 1916 ab erfolgt. Auf die Anträge des hiesigen Stadverordneten Jung, wie groß die finanzielle Belastung im laufenden Etat infolge des Reichsflusses sein werde, wurde von der Verwaltung die Summe von 4700 Mk. genannt. Von größter Wichtigkeit wurde betont, daß die neuen Bestimmungen einen erheblichen Schritt vorwärts bedeuten. Wir gestatten uns anderer Meinung zu sein. Ohne konkrete Beispiele anzuführen, gemäß der Hinweis auf die Summe, die den laufenden Etat mehr belastet und der Bereich mit der im Jahre 1914 für Invaliden, Witwen und Hinterbliebenen veranschlagte Summe. Im Jahre 1914 wurden an 122 Invalidenrentenempfänger 36 413 Mk., an 211 Witwen- und Hinterbliebenenempfänger 35 223 Mk. und an 215 Kriegsgeldempfänger 4755 Mk., zusammen an 548 Empfänger 76 431 Mk. gezahlt. Bei einer Mehrbelastung des Etats mit 4700 Mk. kommt auf den Empfänger ein Mehr von 8,57 Mk. im Jahre. Die einzige Verbesserung ist die Senkung der Witwenrentenrente von 100 auf 150 Mk. und des Witwenbetrages der Witwenrente von 150 auf 210 Mk. Diese Verbesserung wird jedoch wieder aufgehoben durch die Beibehaltung der Mürzung der Rente, die nur in eine andere Form gekleidet ist. Vorderrhand ist es nun die Kämpfung der Bestimmungen, sagen wir: rechtschaffen und eine notwendige Änderung auf mehr oder weniger lange Zeit anscheidenden. In unsern Verordnungen entsprechen die neuen Bestimmungen durchaus nicht. Die freizugewinnerten natürlichen Arbeiter werden zur geeigneten Zeit wieder anklopfen und ihre Forderungen aufs neue präsentieren.

**Stuttgart.** In einer auf Befinden der Verwaltung nahmen am 19. März die Stuttgarter Gemeindevorsteher den Bericht über die ergebnislose Bewegung zur Erhöhung der Feuerungszulagen entgegen. Solcher Mitarbeiter referierte über das im allgemeinen zufriedenstellend ausgefallene Resultat. Die erste mit Wirkung vom 1. Mai 1915 bewilligte Zulage fiel amertümmal aus. Die Organisation war deshalb genötigt, demals sofort wieder neue Anträge zu stellen. Es erhielten nach den ersten Verhandlungen die Ledigen sowie die Verheirateten ohne Kinder unter 15 Jahren gar nichts. Mit einem Minde gab es monatlich 3 Mk., mit 2 Kindern 5 Mk., mit 3 und 4 Kindern 7,50 Mk., mit 5 und 6 Kindern 10 Mk., mit 7 und mehr Kindern 12,50 Mk. Die zweite Zulage trat am 1. Oktober 1915 in Wirkung und nach dieser erhielt jeder Arbeiter zunächst eine monatliche Wohnzulage von 10 Pf. und außerdem die Ledigen nach monatlich 2,50 Mk., Verheiratete ohne Kinder 5 Mk., mit einem Kinde 7 Mk., mit 2 Kindern 9 Mk., mit 3 und 4 Kindern 11 Mk., mit 5 und 6 Kindern 13 Mk. und mit 7 und mehr Kindern 15 Mk. Am 19. März d. J. erfolgte die Mitarbeiterversammlung, erneut über die Stadverwaltung mit dem Antrag heranzutreten, zu den folgenden Zulagen nach jedem Arbeiter pro Tag 30 Pf. zuzulegen. Bereits am 23. März wurde der Antrag von der Verwaltung genehmigt und nach verschiedenen Unterhandlungen stimmten die Gemeindevorsteher am 11. Mai einer Neuregelung zu, nach welcher nunmehr erhalten: bis zu einem Jahresverdienst von 1600 Mk. bzw. einem Tagesverdienst bis zu 5,10 Mk. pro Monat: Ledige 6 Mk., Verheiratete ohne Kinder 12 Mk., mit einem Kinde 15 Mk. und mit jedem weiteren Kinde 3 Mk. mehr. Wer zwischen 1600 und 1800 Mk. bzw. 5,20 bis 5,70 Mk. täglich verdient, erhält als Lediger 4,50 Mk., Verheiratete ohne Kinder 9 Mk., mit einem Kinde 11,50 Mk. und für jedes weitere Kind 2,50 Mk. mehr pro Monat. Wer über 1800 Mk. jährlich bzw. über 5,80 Mk. täglich verdient, gehört zur höchsten Klasse und erhält dort als Lediger noch 3,50 Mk., Verheiratete ohne Kinder 7 Mk. und für jedes weitere Kind 2 Mk. mehr pro Monat. Witwen und Frauen ohne Kinder unter 15 Jahren erhalten die Zulage wie die Ledigen. Witwen mit Kindern unter 15 Jahren erhalten außerdem für ein Kind monatlich 3 Mk. Insgesamt kommen bei der Zulage 107 männliche und weibliche Arbeiter in Betracht, für welche nunmehr pro Jahr 192 000 Mk. mehr als früher aufgewendet werden. Der Bericht wurde beifällig aufgenommen. Ein Mangel der Vorgänge war nicht das Resultat der Bewegung, sondern die Kämpfung der Forderung durch die Organisation anstatt durch den Arbeiterauschuss. Die Kollegen stellten sich aber einhellig auf den Standpunkt der Organisationsleitung. Folgende Resolution wurde zum Schluß einstimmig angenommen: Die am 19. März 1916 im Stuttgarter Gewerkschaftshaus abgehaltene vermittelnde Gemeindevorsteher nehmen mit Befriedigung Kenntnis von dem Bericht des Kollegen Altmeyer über die durch Beschluß der Gemeindevorsteher vom 11. Mai erfolgte Erhöhung der Feuerungszulagen. Obwohl durch die bewilligte Erhöhung der Zulagen der bestehende Mangel keineswegs beseitigt ist, anerkennt die Versammlung dieselbe doch als einen wesentlichen Erfolg der Organisation, der geeignet ist, eine Milderung der gegenwärtigen Notlage herbeizuführen. In Berücksichtigung dessen

versprochen ist, die Versammlung, mit aller Entschiedenheit für die Stärkung der Organisation einzutreten, indem sie alle organisationsfähigen, keiner anderen Gewerkschaftsorganisation angehörenden Gemeindevorsteher dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zuführt.

◆ Internationale Rundschau ◆

**Schweiz.** Der Verbandstag unserer schweizerischen Bruderorganisation fand am 13. und 14. Mai d. J. in La Chaux de Fonds statt. Wie wir dem „Gemeinde- und Staatsarbeiter“ entnehmen, waren 36 Delegierte anwesend. Der Verband hat in den letzten Jahren infolge des Streiks um den Sekretär und härtere Zentralisation eine schwere Krise durchgemacht, über die wir schon früher berichteten. Nach Ernennung des Geschäftsberichts wurde mit 23 gegen 13 Stimmen eine härtere Zentralisation befürwortet, doch bleibt das Sekretariat aufgehoben. Der Sekretär, Sollege Schafroth, schied bereits aus (am 1. März d. J.). Als Vorsitzender wurde wieder S. Meyer, als Redakteur G. C. Perle gewählt (siehe oben). Bemerkenswert ist noch folgender Beschluß: „Die Versammlung beschließt, die Zahlung der Beiträge einzustellen an das „Internationale Sekretariat öffentlicher Betriebe“, welches seinen Sitz in Berlin hat und das seit Beginn des Kriegs sein Lebenszeichen von sich gegeben hat. Der Zentralvorstand wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu tun für die Sicherlegung in ein neutrales Land.“

Wicht merkwürdig ist auch folgende Veröffentlichung im schweizerischen Bruderorgan:

**Sympathie.** Auf unsere Einladung, am Verbandstage in Chaux de Fonds teilnehmen zu wollen, hat der Sekretär der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Frankreich folgendem Brief geantwortet: „Werte Genossen! Wir wissen nicht, ob die Schreiben vom 4. Mai an die Section in Lyon oder an den Verband gerichtet war, da das Sekretariat in Lyon zugleich Sekretariat des Verbandes ist, und kann ich Ihnen ohne Nachteil im Namen beider antworten. Sie haben beliebt, uns zu Ihrem Verbandstage, der am 13. und 14. Mai in Chaux de Fonds stattfinden soll, einzuladen. Seien Sie versichert, Genossen, daß uns diese Einladung sehr nahe ging und wir aufrichtig bedauern, ihr keine Folge leisten zu können. Von Dersagen mit Ihnen, wäre es uns in Friedenszeiten eine Freude gewesen und hätten wir es als unsere Pflicht betrachtet, einen der Anwesenden an diese Versammlung abzuordnen, dies umso mehr, als wir immer für eine Annäherung der Gemeinde- und Staatsarbeiter aller Länder eingetreten sind. Wir wären namentlich glücklich gewesen, mit unseren Schweizer Genossen zu fraternisieren, weil uns ihre Bewegung interessiert, und in Anerkennung der bewundernswürdigen, hochherzigen Initiativen des Schweizervolkes zur Verrückung der großen Not der Opfer dieses schrecklichen Krieges. Materielle Verbindungsgründe, wie auch der Umstand, daß unsere Zeit durch die Dislokation zugunsten der Familien unserer Arbeitsväter, welche seit bald zwei Jahren gegen den mächtigen Militarismus, dessen Entwicklung den heutigen weltverderblichen Konflikt verursacht hat, in Anspruch genommen wird. Von jeder haben die französischen Organisierten gegen den Militarismus gekämpft. Leider haben ihre Bemühungen das Entgegliche nicht verhindern können, und sie erachten es nun als ihre Pflicht, an dem Kampfe, in den sie gegen ihren Willen hineingezogen wurden, weiter teilzunehmen, um den gefährlichen aller Militarismen, denjenigen Deutschlands, auszuweichen. Deshalb erachten sie jeden Versuch einer Annäherung mit Delegierten dieser Nation als verfrüht, solange die Arbeiterklasse Deutschlands die immer aufreißende Haltung und den Kriegswahnsinn ihrer Regierenden nicht durch Taten mißbilligt haben wird. Mit unserem Bedauern usw.“

Dazu wollen wir jetzt nur feststellen, daß dem deutschen Verband eine Einladung nicht zugegangen ist. Das französische Schreiben bewegt sich in dem Rahmen, wie er in Frankreich unter Einwirkung der Kriegspolizei fest seit allgemein vorhanden ist: Die französischen Arbeiter erachten es als ihre Pflicht, am Kampf gegen den deutschen Militarismus teilzunehmen, um ihn auszurotten! Wir sind nach wie vor der Meinung, daß das letztere eine Aufgabe der deutschen Arbeiterklasse ist, die uns kein Anrecht ausmachen kann, zumal sie mit dem eigenen reichlich zu tun haben. Schimmer ist die Zustimmung, wir sollen „Taten“ gegen Revolution machen!, während sie selbst ihr Land verteidigen. Der französische und englische Militarismus als Ausfluß der imperialistischen Verirrungen dieser Länder hat mindestens das gleiche auf dem Herzholz wie der deutsche. Warum liegt kein Anlaß zu irgendeiner nationalen Heberhebung bei den Franzosen vor.

